

Stadt Radevormwald

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses zur Integrationsratswahl am 07.02.2010

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Radevormwald liegt in der Zeit vom **18.01.2010 bis 22.01.2010** während der Dienststunden

Mittwoch bis Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr

im Rathaus, Wahlamt, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald, Zimmer A6 zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **22.01.2010 bis 12.00.Uhr**, beim Bürgermeister der Stadt Radevormwald, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17.01.2010 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Radevormwald, 06.01.2010

In Vertretung

Meskendahl